

Bekanntmachung der Gemeinde Korswandt

Öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 des Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für die Flurstücke 3 (teilweise), 4, 5 und 210 der Flur 2, Gemarkung Korswandt (Gothenweg) im Sinne des § 9 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) für Gothenweg. Der Weg soll für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen tatsächlicher Masse verboten werden (Verkehrszeichen 262). Ausgenommen von dieser Regelung sind land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie der Lieferverkehr

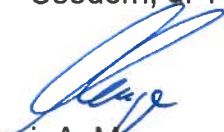
Die von der Gemeindevertretung Korswandt in öffentlicher Gemeindevertreterversammlung am 06.09.2017 beschlossene Teileinziehung liegt in der Zeit

vom 15.11.2017 bis zum 18.12.2017

im Amt Usedom-Süd in 17406 Usedom, Markt 7, im Ordnungsamt während der Sprechzeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Teileinziehung der Straße in Korswandt sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (02.01.2018) schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Usedom-Süd zu erheben.

Usedom, d. 14.11.2017


i. A. Menge

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.11.2017

